Amtsblatt für die Stadt Oranienburg

Oranienburg, 2. Juni 2012 • 21. Jahrgang / Nummer 5

Oranienburger Nachrichten

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

1. Hauptsatzung der Jagdgenossenschaft Wensickendorf ..... Seite 2
2. Hinweis zur Genehmigung der Hauptsatzung der Jagdgenossenschaft Wensickendorf ..... Seite 5
3. Volksbegehren „Nachtflugverbot" ..... Seite 5

Hauptsatzung der Jagdgenossenschaft Wensickendorf

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wensickendorf haben auf ihrer Hauptversammlung am 13. April 2012 folgende Satzung beschlossen.

§ 1
Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Wensickendorf ist gemäß § 10 Absatz 1 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Wensickendorf" und hat ihren Sitz beim Jagdvorsteher.

§ 2
Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Wensickendorf

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk Wensickendorf als eigenständiges Gebiet innerhalb der Stadt Oranienburg umfasst gemäß § 8 Abs.1 Bundesjagdgesetz (BJG) alle Grundflächen der Gemarkung Wensickendorf mit Ausnahme der Flächen der Eigenjagdbezirke zuzüglich bzw. abzüglich der von der unteren Jagdbehörde abgerundeten Flächen.
(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk Wensickendorf wird begrenzt durch die Gemarkungen Zehlendorf im Norden, Stolzenhagen im Osten, Zühlsdorf im Süden und Schmachtenhagen im Westen.

§ 3
Gebiet der Jagdgenossenschaft

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder per Gesetz angehören.

§ 4
Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Abs. 1 BJG in soweit der Jagdgenossenschaft nicht an.
(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größen ausgewiesen werden. Das Jagdkataster ist fortzuführen; durch Eigentumswechsel eintretende Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorstand nachzuweisen.
Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht beim Jagdvorsteher aus.

§ 5
Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben.
(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 BJG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht.

§ 6
Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:
1. die Genossenschaftsversammlung und
2. der Jagdvorstand.

§ 7
Genossenschaftsversammlung

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch einen anderen Jagdgenossen, Miteigentümer, Verwandten 1.Grades, Ehegatten oder nach Maßgabe des § 10 Abs. 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

§ 8
Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderung. Sie wählt
a) den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher),
b) zwei Beisitzer und einen Stellvertreter,
c) einen Kassen- und Schriftführer,
d) zwei Rechnungsprüfer und einen Stellvertreter.
(2) Die Genossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über
a) den jährlichen Haushaltsplan,
b) die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers,
c) die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes,
d) die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes,
e) das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen,
f) die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung,
g) die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
h) die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen,
i) den Zeitpunkt der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung,
j) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes,
k) die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand,
l) die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 12 Abs. 5 dieser Satzung,

Amtliche Bekanntmachungen

m) die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, den Schriftführer, den Kassenführer und die Rechnungsprüfer.

(3) Regelungen im Sinne des Abs. 2 Buchstaben c), d), e), f), g), h) und i) können im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.

(4) Die Genossenschaftsversammlung kann den Jagdvorsteher ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich rechtlichen Vertrag der Stadt Oranienburg zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl eines Kassenführers.

(5) Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenem Wirtschaftsprüfungsunternehmen übertragen werden, in diesem Fall entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer. § 14 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 9
Durchführung der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Genossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzende Angelegenheit beantragt.

(2) Die Genossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, soweit nicht durch Beschluss die Öffentlichkeit für Beratung bestimmter Angelegenheiten zugelassen wurde.

(3) Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung (§ 16 Abs. 2). Sie muss Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.

(4) Den Vorsitz in der Genossenschaftsversammlung führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.

(5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges" können Beschlüsse nach § 8 Absätze 1 bis 4 nicht gefasst werden.

(6) Zu den Genossenschaftsversammlungen ist die Aufsichtsbehörde rechtzeitig schriftlich einzuladen.

§ 10
Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

(1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Abs. 3 BJG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

(2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch öffentliche Abstimmung gefasst. Die Genossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens drei Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen. Das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Abs. 3 BJG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmenzählern Verschwiegenheit zu wahren. Die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens ein Jahr lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens, aufzubewahren.

(3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Personengemeinschaften eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstückes können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.

(4) Ein Bevollmächtigter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Viertel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.

(5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen, darf sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäftes oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.

(6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen und der nächsten Genossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten.

§ 11
Vorstand der Jagdgenossenschaft

(1) Der Vorstand besteht gemäß § 10 Abs. 6 BbgJagdG aus dem Jagdvorsteher (Vorsitzenden) und zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse der volljährig und geschäftstüchtig ist. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren gesetzliche Vertreter wählbar.

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist. In diesem Fall beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Genossenschaftsversammlung stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Vorstandes gekommen ist.

(4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt wie der Vorstand, Absatz 3, Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

(5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der für ihn gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach. In diesem Fall ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Genossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

§ 12
Vertretung der Jagdgenossenschaft

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Abs. 2 BJG gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 Satz 2 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln.

(2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm

a) die Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes,
b) die Anfertigung der Jahresrechnung,
c) die Überwachung der Schrift und Kassenführung,
d) die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen,
e) die Feststellung der Umlagen der einzelnen Mitglieder.

Amtliche Bekanntmachungen

(3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, seinen Verwandten bis zum dritten oder verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtgeschäftlicher Vollmacht vertretenden Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
(4) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Genossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Jagdvorsteher zusammen mit einem Beisitzer entscheiden.
(5) Zur Entscheidung gemäß Absatz 4 hat der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.
(6) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 BJG in Verbindung mit § 10 Absatz 7 BbgJagdG vom hauptamtlichen Bürgermeister wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.
(7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

§ 13
Sitzungen des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf, mindestens aber einmal halbjährig zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Stimmenthaltung ist nicht zulässig.
(3) Die stellvertretenden Mitglieder können an den Sitzungen des Vorstandes beratend teilnehmen. Sie sind zu den Sitzungen einzuladen.
(4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen an den Sitzungen teilnehmen. Sie sind zu den Sitzungen einzuladen.
(5) Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die geltendes Recht verletzen, innerhalb einer Woche beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beanstandung eine Genossenschaftsversammlung durchzuführen.
(6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und vom Jagdvorsteher und Protokollführer zu unterzeichnen.
(7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 14
Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
(2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Genossenschaftsversammlung zur Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist.
(3) Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für ein Geschäftsjahr bestellt. Wiederwahl ist zulässig. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft inne hat oder wer zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 12 Abs. 3 bezeichneten Art steht.
(4) Im Übrigen finden für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Rechnungsprüfung die für die Gemeinden des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.
(5) Nach Abschluss der jährlich erfolgten Kassenprüfung und Entlastung des Kassenführers sind alle diesbezüglichen Unterlagen beim Jagdvorsteher für die Dauer von 10 Jahren zu archivieren.

§ 15
Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Absatz 4 BJG. Es beginnt am 1. April und endet am 31. März.
(2) Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und einem Beisitzer zu unterzeichnen.
(3) Kassenprüfer oder dessen Stellvertreter kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen befugt ist.
(4) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Jagdgenossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Sie sind bis zu ihrer Verwendung verzinslich anzulegen. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Absatz 3 BJG nicht berührt.
(5) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit die zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig sind.
(6) Der Anspruch der Jagdgenossen auf Auszahlung der Pachtanteile unterliegt der Holschuld. Mit Verjährung des Anspruches werden nicht ausgezahlte Pachtanteile als Einnahme der Jagdgenossenschaft erfasst.

§ 16
Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

(1) Die Satzung und Änderungen der Satzung sind mit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde im Amtsblatt für die Stadt Oranienburg bekannt zumachen.
(2) Sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, einschließlich der Einladung zur Genossenschaftsversammlung, Beschlüsse über die Festsetzung der Umlagen und der Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages nach § 10 Abs. 3 BbgJagdG, sind in den Bekanntmachungskästen der Stadt Oranienburg im Ortsteil Wensickendorf bekannt zu machen. Die Aushangdauer beträgt 14 Tage.
(3) Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung erfolgt zusätzlich durch Veröffentlichung im „Märker" sowie im Amtsblatt für die Stadt Oranienburg.

§ 17
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.
(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 05.03.1992 sowie die 1.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 23.Mai 2002 außer Kraft.

Wensickendorf den 13.04.2012

gez. Bernd-Uwe Ludwig	*gez. Bert Fielitz*	*gez. Jörg Hennig*
Jagdvorsteher	*1. Beisitzer*	*2. Beisitzer*

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis

Die vorstehende Hauptsatzung der Jagdgenossenschaft Wensickendorf vom 13.04.2012 wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Oberhavel als untere Jagdbehörde vom 09.05.2012 genehmigt.

„Volksbegehren Nachtflugverbot“

In der Zeit vom 04.06. bis 03.12.2012 können alle deutschen Oranienburgerinnen und Oranienburger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am 03. Dezember 2012 das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 04. Dezember 1996 geboren sind, und mit Hauptwohnung in der Kreisstadt gemeldet sind, am Volksbegehren „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg Internation (BER)!“ teilnehmen. Weitere Voraussetzungen sind das aktive Wahlrecht und der seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg gegebene ständige Wohnsitz.
Dazu gibt es folgende Möglichkeiten:

1) *Eintragung in die amtliche Eintragungsliste,* die zu den regulären Öffnungszeiten des Bürgeramtes:

Montag:	09.00 Uhr – 14.00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch:	09.00 Uhr – 14.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag:	07.00 Uhr – 12.00 Uhr.

in der Stadtverwaltung ausliegen.
Vorzulegen ist der Personalausweis oder der Reisepass.

2) *Unterstützung durch briefliche Eintragung*, die schriftlich, elektronisch (per E-Mail oder Fax) oder zur Niederschrift ebenfalls beim bzw. im Bürgeramt formlos angefordert werden kann. Eine telefonische Anforderung ist jedoch unzulässig. Diese Anforderung kann bis 2 Tage vor Ablauf der Frist beantragt werden.

Der Wortlaut der Abstimmungsbekanntmachung und des Volksbegehrens hängt in den Schaukästen in den Ortsteilen und im Eingang des Hauses 2 der Stadtverwaltung aus.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Sitzungstermine

04.06.	17.00 Uhr	Hauptausschuss, Konferenzsaal im Schloss, Zi. 1201
18.06.	17.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung Orangerie

Nächste Ausgabe: 7. Juli 2012
Redaktionsschluss: 25. Juni 2012

Bitte senden Sie Ihre Informationen und Termine NUR per E-Mail an

rabe@oranienburg.de

Tel.: 0 33 01/ 600 8102, Fax: 0 33 01/ 600 99 8102

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Oranienburg

Erscheint monatlich und wird zusammen mit der Verbraucherzeitung „Märker“ in der Stadt Oranienburg verteilt und in der Stadtverwaltung ausgelegt. Der amtliche Teil wird im Internet unter www.oranienburg.de -> Bürgerservice -> Amtsblatt eingestellt. Des weiteren ist das Amtsblatt direkt beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1 in 10178 Berlin mit einem Jahresabonnement in Höhe von 21,94 EUR zu beziehen.

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Stadt Oranienburg, DER BÜRGERMEISTER
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg,

Anzeigen, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

Der Bürgermeister gratuliert allen Jubilaren nachträglich zu ihrem Ehrentag im Mai

Zum 99. Geburtstag
Anna Freudenreich

Zum 96. Geburtstag
Irmgard Witkowski

Zum 95. Geburtstag
Martha Heyde

Zum 93. Geburtstag
Marta Schulz, Berta Leder, Hildegard Kunefke

Zum 92. Geburtstag
Maria Eichhorn, Edith Krecker, Günther Liesack, Gertrud Kleest, Ingeborg Diewock, Charlotte Fröhling

Zum 91. Geburtstag
Clara Kolassa, Brigitte Latawitz, Frieda Kalus, Elfriede Weis

Zum 90. Geburtstag
Edith Luft, Herbert Hauck, Johanna Marks, Margarete Jahn, Gerda Schliwa, Robert Stelter, Ursula Schur, Anneliese Bunk, Margarete Lange

Zum 85. Geburtstag
Ursula Gärtner, Kurt Krüger, Erna Faßmann, Christel Schulz, Waltraud Witt, Fritz Jacob, Gertraude Könitzer, Herbert Daebel, Alfred Fischer, Herbert Meißner, Gisela Zwiener, Ruth Neumann, Vitus Weckwerth, Elisabeth Knape, Elsbeth Wolf, Hedwig Wobschall, Annemarie Lindig

Zum 80. Geburtstag
Waltraud Winning, Helga Laubenstein, Hannelore Sulkowski, Erika Wruck, Ingeborg Glasa, Joachim Puff, Rudi Mix, Siegesmund Ryll, Alfred Jeschke, Werner Hakenjos, Wolfgang Lux, Johanna Schneider, Dieter Leonhardt, Rudi Grothe, Lieselotte Stark, Edith Francke, Johann Stein, Gerda Liebmann, Gisela Kucharski, Jutta Schaumburg, Ingetraud Hammer, Günter Kempfer, Anneliese Neidl

Zum 75. Geburtstag
Hans-Eckart Melerowicz, Anneliese Patan, Regine Lamprecht, Brigitte Lux, Renate Szrama, Inge Richert, Margot Gittel, Kurt Matzdorf, Helga Braun, Friedrich-Karl Krage, Nobert Hoeft, Ursula Trimkowski, Manfred Putz, Renate Schmidt, Ursel Dutz, Ruth Mörike, Erich Nickel, Erhard Piesik, Herta Preuß, Helga Wegener, Elfriede Schirrmacher, Ingeburg Bernert, Lieselotte Witschkowski, Horst Schreiber, Herbert Benz, Gertraud Stein, Wolfgang Dohse, Gerhard Staatz, Horst Barth, Hans-Dieter Krüger, Ingrid Hasse, Ditmar Kubitzky, Jürgen Werdien, Willi Krüger, Anneliese Schimpf, Ruth Kowalewski, Dieter Wodrich

Zum 70. Geburtstag
Rosika Fielitz, Karl-Heinz Gögge, Altraut Boetius, Egon Manthe, Günter Jur, Karin Gold, Erika Hümer, Ingrid Hollatz, Renate Siewert, Edeltraut Vogt, Werner Schmieger, Elke Volkmann, Johanna Güldemeister, Günter Schmidt, Bärbel Frei, Jutta Heinrich, Adolf Wnuczek, Dieter Kolodzi, Karl Wiese, Renat Radünz, Joachim Protzek, Gerlinde Brose, Elfriede Dey, Lene Grey, Christel Michel, Monika Dunse, Wolfgang Kalisch, Erika Walluks, Irene von Rauchhaupt-Konkel, Dörte Hallek, Edeltraut Hückstedt, Armin Weiß, Valentina Widler, Jürgen Riemann, Gerda Richter, Margitta Schymura, Ludmila Balzer, Monika Daebel, Renate Kuhnert, Ursula Lotze, Karin El Abbas, Ingrid Pawlowski, Rudi Wolff, Werner Göring, Gerhard Rohner, Karl-Heinz Dierig, Heinz-Hasso Rochow, Ulrich Willnow, Klaus Barth

Zum 65. Ehejubiläum
Inge und Dr. Benno Kart

Zum 60. Ehejubiläum
Ingeborg und Walter Menz, Ruth und Max Breuhahn, Irmgard und Willi Tiller, Johanna und Fritz Geißler, Brigitte und Fritz Krüger

Zum 50. Ehejubiläum
Ingrid und Klaus-Ulrich Reinicke, Jutta und Dietrich Keller, Gisela und Winfried Markgraf, Christa und Bernd Anders, Beate und Wolfgang Granz, Heidemarie und Jürgen Klein, Lilli und Dieter Mann, Gerda und Alfred Rühl, Gerlinde und Waldemar Neubert, Helga und Dieter Wiersbitzki, Käthe und Helmut Schulz, Hannelore und Karlheinz Lagodni, Regina und Horst Kargus

Ein herzliches Willkommen unseren jüngsten Mitbürgern

13.04.2012	Linus Ben Gebauer
18.04.2012	Franz Jochen Schulze
22.04.2012	Frieda Dorothea Seeger
29.04.2012	Danilo Alfred Brunk
30.04.2012	Zoè Lou Hermann
03.05.2012	Theo Michael Freund
04.05.2012	Alexandra Klinge
05.05.2012	Merle Hanna Josefine Kerk
10.05.2012	Sora Elli Scherr
10.05.2012	Pia Elenor Borchardt
12.05.2012	Johan Mundhenk
13.05.2012	Leonie Longardt
18.05.2012	Sophie Halgasch

INSEK Oranienburg wird überarbeitet

Ergebnisse der Stadtentwicklungs-Gespräche liegen vor

Zwei große Workshops, mehrere Gespräche am Dienstag sowie eine Bürgerumfrage per Amtsblatt und Stadtmagazin – auf verschiedenste Arten und Weisen wurde in den letzten Monaten die Meinung der Oranienburgerinnen und Oranienburger zur Zukunft der Stadtentwicklung erfragt. Die Ergebnisse der Gespräche zur Fortschreibung des „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes“ (INSEK) Oranienburg 2030 finden Sie jetzt auf der Internetseite des Stadtmanagements Oranienburg unter »Planen und Handeln« unter folgendem Link: http://www.stadtmanagement-oranienburg2020.de/planen-handeln. Das »Integrierte Stadtentwicklungskonzept Oranienburg 2020«, kurz INSEK, bildet die Grundlage für die Stadtentwicklung Oranienburgs. Es orientiert sich an den aktuellen Entwicklungen der Stadt Oranienburg und wird dementsprechend kontinuierlich angepasst. Zurzeit befindet sich das INSEK Oranienburg in der Überarbeitung, die überarbeitete Fassung »INSEK Oranienburg 2030« soll Ende 2012 vorliegen.

Vollsperrung bis Ende Oktober

Zweite Bauphase zum Ausbau der nördlichen Lehnitzstraße läuft

Seit dem 21. Mai ist die Lehnitzstraße ab der Bernauer Straße bis zur Willy-Brandt-Straße und zwischen Willy-Brandt-Straße und Krebststraße voll gesperrt. Für die Fußgänger wird entsprechend des Baufortschritts eine Laufgasse im Gehwegbereich sichergestellt.
Die Anfahrbarkeit des Speichergrundstücks sowie des Luise-Henrietten-Centrums und seiner Tiefgarage bleibt über Willy-Brandt-Straße gewährleistet.
Der dritte Bauabschnitt wird in beiliegendem Plan (PDF-Datei) verdeutlicht. Der auf nachfolgender Seite skizzierten Übersicht der Bauphasen können Sie bereits ungefähr den weiteren Verlauf des Baugeschehens und die geplanten Zeiträume entnehmen – ein störungsfreies Arbeiten im Leitungs- und Straßenbau vorausgesetzt. Die Informationen zum Ausbau der Lehnitzstraße sind immer auch in grafisch aufbereiteter und aktueller Form auf unserer Internetseite www.oranienburg.de im Bereich »Baustellen-Info« zu finden.

Bauphasen beim Ausbau der Lehnitzstraße zwischen Bernauer Straße und Krebststraße

Bauphasen	Auszuführende Leistungen	Geplanter Zeitraum
0. Phase	Baustelle einrichten.Herstellung der Ersatzerschließungen aus Asphaltdecke im Bereich Luise-Henrietten-Steg. Lehnitzstraße kann noch befahren werden.	23.-30. April (ca. 3 bis 4 Tage)
1. Phase	Beginn des Leitungsbaus im Knoten Willy-Brandt-Straße. Einbahnstraßenregelung der Lehnitzstraße wird bis Willy-Brandt-Straße verlängert.Baubereich kann auf Ersatzerschließung umfahren werden.Einbahnstraßenregelung in der Willy-Brandt-Straße wird aufgehoben. Anfahrbarkeit bis Baustelle Lehnitzstraße frei.Rückwärtige Ersatzerschließung für die Stellplätze Lehnitzstraße 11 herstellen.	2.-21. Mai
2. Phase	Vollsperrung Lehnitzstraße ab Bernauer Straße.Laufgasse für die Fußgänger wird entsprechend Baufortschritt im Gehwegbereich sichergestellt.Anfahrbarkeit Tiefgarage, Speichergrundstück sowie Luise-Henrietten-Centrum bleibt über Willy-Brandt-Straße gewährleistet.Leitungsbau wird in beiden Richtungen Bernauer und Krebststraße vorangetrieben. Herstellung Fahrbahn im Teilabschnitt von Krebst- bis W.-Brandt-Straße, um Fahrverkehr so früh wie möglich zu ermöglichen.	**seit 21. Mai**
3. Phase	Ausführung der Arbeiten im Schwerpunkt zwischen W.-Brandt-Straße und Bernauer Straße.Laufgasse für die Fußgänger wird entsprechend Baufortschritt im Gehwegbereich sichergestellt.Herstellung Pflasterbereich im Knoten W.-Brandt-Straße.Anfahrbarkeit Tiefgarage, Speichergrundstück sowie Luise-Henrietten-Centrum auf Ersatzerschließung über fertiggestellte südliche Lehnitzstraße gewährleistet.	Geplantes Bauende: 30. Oktober

Hinweis: Die hier gemachten Angaben zu den geplanten Zeiträumen setzen ein störungsfreies Arbeiten im Leitungs- und Straßenbau voraus.

Wichtiger Hinweis zur schulischen Essenversorgung

(betrifft nur Essenteilnehmer ohne Hortbetreuung)
Eltern, deren Kind ab dem neuen Schuljahr 2012/13 nicht mehr an der Mittagsversorgung in der jeweiligen Schule teilnehmen soll – z.B. Schulabgang oder Schulwechsel – müssen die Teilnahme an der Mittagsversorgung schriftlich kündigen. Die Kündigung ist bei der Schulverwaltung der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg oder per Fax (03301-60099703) einzureichen.
Kündigungsfrist: jeweils zwei Wochen zum Monatsende. Sollte bei Abgängern der 6. Klasse ab dem neuen Schuljahr eine weiterführende Schule in Trägerschaft der Stadt Oranienburg (Jean-Clermont-Schule oder Torhorst-Gesamtschule) besucht werden, genügt eine schriftliche Mitteilung an die Schulverwaltung (Frau Altmann), sofern auch dort die Teilnahme an der Mittagsversorgung gewünscht wird. Eine Kündigung ist dann nicht erforderlich.
Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Altmann, unter der Telefonnummer 600703, Fax 60099703 bzw. E-Mail: altmann@oranienburg.de.

Informationen zum Ausbau der Saarlandstraße

In diesem Jahr ist der Ausbau der Saarlandstraße vom Kreisel Berliner Straße bis Memelstraße vorgesehen.
Die Ausführungsplanung zu diesem Bauvorhaben wird in der Zeit vom 06.Juni bis 20. Juni in der Verwaltung ausgelegt. Betroffene Anlieger können diese in der Stadtverwaltung, Schloß Oranienburg, Haus 2, Mitteleingang, 2. Etage einsehen.
Die Baumaßnahme wird, vorausgesetzt die beantragten Fördermittel werden bewilligt, Mitte Juli beginnen.
Die Maßnahme löst Beitragspflichten nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) aus, so dass im Anschluss an die Baumaßnahme Straßenbaubeiträge erhoben werden.

Information des Tiefbauamtes

Beitragsbescheide für Ausbau Weimaer Straße werden versendet

Die Beitragsbescheide für die Erhebung der Erschließungsbeiträge gem. §§ 127 ff Baugesetzbuch zum Ausbau der Weimarer Straße in Oranienburg sowie die Kostenersatzbescheide gem. § 10 a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) für den Bau der Zufahrten und Zugänge werden Ende Juli 2012 versendet.
Ihre Anfragen hierzu können Sie an Frau Päthe, Tel. 600778 richten.

Rechtsgrundlagen:
Für den Erschließungsbeitrag: §§ 127 ff Baugesetzbuch i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Oranienburg in Ausfertigung vom 21.12.1999.
Für den Kostenersatz: § 10a KAG Bbg i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten in der Stadt Oranienburg in Ausfertigung vom 01.02.2005.
Beitragspflichtig und kostenersatzpflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig.
Für den Erschließungsbeitrag gilt außerdem: Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechts an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
Für den Kostenersatz gilt außerdem: Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21.September 1994 (BGBL I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt. Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

Neue Reisepassbestimmungen für Kinder

Verbraucherzentrale empfiehlt frühzeitige Antragstellung

Ab dem 26. Juni 2012 braucht jedes Kind bei Auslandsreisen einen eigenen Ausweis. Sabine Fischer-Volk von der Verbraucherzentrale Brandenburg rät daher: „Damit nicht bei der Abreise Probleme entstehen, sollten sich Reisende frühzeitig über die Einreisebestimmungen ihres Urlaubslandes informieren und auf gültige Reisedokumente achten."

Ab dem 26. Juni 2012 braucht jedes Kind bei Auslandsreisen einen eigenen Ausweis, Vermerke im Pass der Eltern genügen dann nicht mehr. „Kindern ohne gültigen Pass kann im Ausland die Einreise verweigert werden", warnt Sabine Fischer-Volk von der Verbraucherzentrale Brandenburg. „Damit Airlines oder Veranstalter nicht plötzlich bei der Abreise die Mitnahme der Kinder in den Urlaub verweigern, sollten sich Reisende frühzeitig über die Einreisebestimmungen ihres Urlaubslandes informieren und besonders bei kurzfristigen Buchungen auf gültige Reisedokumente achten", so die Expertin.

Für Kinder kommt je nach Reiseland und Alter ein Kinderreisepass, ein elektronischer Reisepass (ePass) oder bei Reisen in EU-Länder auch ein Personalausweis infrage. „Reisen die Sprösslinge mit den Großeltern oder mit nur einem sorgeberechtigten Elternteil, sollten sie für Notfälle unbedingt eine ‚Personensorgevollmacht' der nicht mitreisenden Sorgeberechtigten im Gepäck haben", rät Fischer-Volk und verweist darauf, dass einige Länder das sogar bei der Einreise verlangen. Denn bräuchten die Kinder beispielsweise eine ärztliche Versorgung vor Ort, müssen die Reisebegleiter entsprechende Vollmachten haben.

Welche Einreisebestimmungen in welchem Land genau gelten, erfahren interessierte Verbraucher im Detail auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de und bei der Passstelle ihres Einwohnermeldeamtes. Darüber hinaus sind aber auch Reiseveranstalter verpflichtet, Urlauber nachweislich vor Vertragsschluss je nach Buchungsweg im Katalog oder auf der Internetseite und bei Vertragsschluss im Reisebüro sowie in der Reisebestätigung über Pass- und Visumerfordernisse im Reiseland zu informieren (Urteil des Bundesgerichtshofes vom 25.04.2006 (AZ: X ZR 198/04). Dazu gehören auch Einreisevorschriften für nicht mit den Eltern reisende Kinder sowie dazu gehörige Beantragungsfristen und -stellen. „Bei korrekter Information durch Veranstalter und Reisebüro müssen Urlauber durch eigene Versäumnisse entstehende Zusatzkosten für eine Eilbeschaffung der Dokumente bezahlen und können natürlich auch eine selbst verursachte Verspätung nicht vom Reisepreis abziehen", klärt die Verbraucherschützerin auf. Das gilt erst recht für Rucksacktouristen, die sich ohnehin selbst informieren müssen, weil Airlines nicht wie Reiseveranstalter zur Beratung dazu verpflichtet sind.

Über weitere Rechte und Pflichten klärt der Ratgeber der Verbraucherzentralen „Ihr Recht auf Reisen" zum Preis von 4,90 Euro auf.
Individuellen Rat erhalten Betroffene

- in den Verbraucherberatungsstellen Terminvereinbarung unter 01805 / 00 40 49 jeden Mo bis Fr von 9 bis 16 Uhr (14 ct/min a. d. dt. Festnetz, mobil max. 42 ct/min) - sowie
- am Beratungstelefon unter 09001 / 775 770 jeden Mo bis Fr von 9 bis 18 Uhr (1 €/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunk abweichend).

Die Stadt blitzt wieder

Dank allen Mitstreiter beim Frühjahrsputz

Am 28. April fand der diesjährige Frühjahrsputz in der Stadt Oranienburg statt. Dieser Tag wurde dazu genutzt, um viele Orte zu säubern und zu verschönern. Der Bürgermeister Oranienburgs, Hans-Joachim Laesicke, dankt allen Mitwirkenden und Helfern, die sich aktiv und mit vollem Einsatz an der Aktion „Oranienburg, putzt sich! 2012“ beteiligt haben.

In diesem Jahr waren über 800 fleißige Oranienburgerinnen und Oranienburger dabei.
Der Dank geht unter anderem an:

Herr und Frau Blome
Ellen und Johannes Strzelczyk
Familie Göbel
Rosemarie und Erhard Richter
Familie W. Baum
Herr Schulze
Herr Röhrich
Herr Fuchs
Schüler und Lehrer der Grundschule Germendorf
Schüler und Lehrer der Oberschule Jean-Clermont Sachsenhausen
Schüler und Lehrer der Havelschule Oranienburg
Schüler und Erzieher des Hortes Lehnitz
AG Stadtdetektive der Havelschule
Kinder und Jugendliche der Jugendclubs Wensickendorf, Zehlendorf und Germendorf
Ortsgruppe des ADFC Oranienburg
katholische Kirchengemeinde Oranienburg
evangelisch methodistische Kirchengemeinde
Berlin-Brandenburgische Landjugend e.V.
Reservistenkameradschaft „Roter Adler“ Lehnitz e.V.
Käferclub Oranienburg e.V.
Heimatverein Schmachtenhagen e.V.
SV Athletik Oranienburg e.V.
Judoclub „Samura“ Oranienburg e.V.
Jugendfeuerwehr Lehnitz
Feuerwehrverein Zehlendorf e.V.
Feuerwehrverein Malz e.V.
Vereine des Bürgerzentrums
Feuerwehr Oranienburg Löschzug 2 Jugendwehr
Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e.V.
Ortsbeirat und Einwohner von Germendorf
Ortsbeirat und Einwohner von Malz
Ortsbeirat und Einwohner von Sachsenhausen
Ortsbeirat und Einwohner von Schmachtenhagen
Ortsbeirat und Einwohner von Wensickendorf
Ortsbeirat und Einwohner von Zehlendorf

und viele mehr

Auch 2013 wollen wir wieder einen Frühjahrsputz in unserer Stadt starten.

Wir hoffen dann auf noch mehr aktive Helfer, die sich rege beteiligen.

Ab Juni Behinderungen im Bahnverkehr

Fahrplanänderungen, Zugausfälle und geänderte Linienführung

Unruhige Zeiten stehen Bahnreisenden in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern bevor. Wegen Baumaßnahmen der DB Netz AG werden ab dem 10. September 2012 zwischen Birkenwerder und Rostock weite Streckenabschnitte gesperrt. Schon im Zuge der Vorbereitungen kommt es jedoch ab dem 11. Juni zu Fahrplanänderungen, Zugausfällen und geänderten Linienführungen.
Die Bauarbeiten zum Ausbau der Nordbahn unterteilen sich in 2 Etappen. Während **der ersten Etappe vom 11.6. bis 9.9.2012** können mehrere Abschnitte zwischen Waren und Nassenheide nur eingleisig und mit verminderter Geschwindigkeit befahren werden. Betroffen sind die Linien RE 5, RB 12 und RB 54.

Auf den Linien **RE 5 Rostock/ Stralsund – Berlin – Lutherstadt Wittenberg/ Falkenberg (Elster) und daraus resultierend auf der Linie RE 4 Rathenow – Berlin – Ludwigsfelde – Jüterbog** gibt es folgende Fahrplanänderungen:

- Die Fahrzeiten der Linie RE 5 verlängern sich. Die Züge aus Rostock bzw. Stralsund kommen in Berlin 10 bis 15 Minuten später an und fahren 20 bis 30 Minuten früher nach Rostock bzw. Stralsund ab.
- Aus diesem Grund ist eine durchgehende Fahrt nach und von Lutherstadt Wittenberg bzw. Falkenberg (Elster) nicht mehr möglich. Die Linie RE 5 wird geteilt, die Züge beginnen und enden in Berlin Südkreuz.
- Die verbleibenden „südlichen" Zugteile (Berlin Südkreuz - Lutherstadt Wittenberg bzw. Falkenberg (Elster) und zurück) verkehren in unveränderten Zeiten und werden neu mit der ebenfalls unverändert verkehrenden RE 4 (Rathenow – Berlin Südkreuz) verknüpft. Die RE 4 fährt also im Zeitraum des ersten Bauabschnitts von Rathenow über Berlin nach Lutherstadt Wittenberg bzw. Falkenberg (Elster)
- Der verbleibende Ast der RE 4 zwischen Berlin Südkreuz und Ludwigsfelde bzw. Jüterbog verkehrt separat zu leicht geänderten Fahrzeiten.

Fahrplanänderungen der RB 12 (Berlin-Lichtenberg – Zehdenick – Templin):

- Alle Züge fahren ab Templin zu etwa 20 Minuten früheren Fahrzeiten.
- Zusätzlich fallen einige Züge der Linie RB 12 bzw. der PEG zwischen Zehdenick und Oranienburg aus und werden durch Busse ersetzt.

RB 54
Berlin – Löwenberg – Rheinsberg (Mark)
Im Zuge der Bauarbeiten wird die Bahnanbindung nach Rheinsberg über Neuruppin – Herzberg umgeleitet. Damit wird die saisonale Zuganbindung nach Rheinsberg bis zum Saisonende am 14.10.2012 gewährleistet. Die alternative Anbindung über Neuruppin erfolgt voraussichtlich auch in der Saison 2013.
Während des zweiten Bauabschnitts vom 10.9.2012 bis 26.4.2013 wird die Strecke zwischen Neustrelitz und Oranienburg komplett gesperrt. Da parallel Munitionsreste in Oranienburg gesucht werden, kann der Bahnhof Oranienburg während der folgenden sechs Monate nur von der S-Bahn-Linie 1 angefahren werden. Für die Züge des Regionalverkehrs ist der Bahnhof gesperrt. Betroffen sind die Linien RE 5, RB 12, RB 20 und RB 54.

RE 5
Rostock/Stralsund – Berlin – Lutherstadt Wittenberg/Falkenberg (Elster)

- Die Züge der Linie RE 5 fallen auf dem Abschnitt Berlin Gesundbrunnen – Rostock aus.
- Zwischen Berlin Gesundbrunnen – Berlin Hbf – Falkenberg (Elster)/ Lutherstadt Wittenberg fahren die Züge im gleichen Fahrplan wie vor dem 11.6.2012.
- Zwischen Stralsund und Neustrelitz bleibt der Zugverkehr ebenfalls bestehen. Die Züge fahren zu leicht veränderten Zeiten.

Für die ausfallenden Züge richten die DB Regio, der VBB und der VMV folgenden Ersatzverkehr ein:

- **Linie A:** Direktbusse Rostock – Berlin (mit Zu- und Abbringern (Linie F) zwischen Güstrow und der Autobahnraststätte Recknitztal)
- **Linie B:** Berlin Hbf – Oranienburg – Neustrelitz (mit allen gewohnten Halten, in Berlin voraussichtlich in der Beusselstraße und am Europaplatz). Diese Linie verkehrt wegen der Munitionssuche nicht über den Bahnhof Oranienburg. Der Bahnhof wird von einem geeigneten Verknüpfungspunkt durch einen Zu- und einen Abbringerverkehr (Linie G) bedient.
- **Linie D:** Rostock – Waren – Neustrelitz
- **Linie E:** Güstrow – Waren – Neustrelitz

In Neustrelitz haben die Buslinien B und D/E untereinander Anschluss. Außerdem besteht dort Anschluss zwischen den Linien D/E und den Zügen von und nach Stralsund. Zusätzlich fahren zwischen Rostock und Berlin umgeleitete Züge mit Halt in Schwerin. Der Warnemünde-Express wird ebenfalls über Schwerin umgeleitet.

RB 12
Templin – Zehdenick – Berlin-Lichtenberg

- Die Züge fallen zwischen Löwenberg und Birkenwerder aus.
- Zwischen Löwenberg und Oranienburg fahren Busse, zwischen Oranienburg und Birkenwerder die S-Bahnlinie S1.
- In Birkenwerder besteht Anschluss an die Züge der Linie RB 12 nach und von Berlin-Lichtenberg zu leicht veränderten Fahrzeiten sowie an die Linie RB 20 nach und von Hennigsdorf bzw. Potsdam.

RB 20
Potsdam – Oranienburg

- Diese Linie verkehrt zwischen Potsdam Hbf – Hennigsdorf – Birkenwerder zu den gewohnten Fahrzeiten. Zwischen Birkenwerder und Oranienburg fährt die S-Bahn der Linie 1.

Der ab 10.9.2012 gültige Fahrplan ist ab Anfang Juni in der Reiseauskunft im Internet unter www.bahn.de sowie unter VBBonline abrufbar. Weitere Informationen zu allen betroffenen Linien sind in einer Fahrplanbroschüre enthalten, die voraussichtlich in der letzten Maiwoche an den Bahnhöfen und in den Zügen erhältlich ist. Für die Linien RE 5, RB 12 und RB 54 werden neue Streckenfahrpläne herausgegeben. Fahrgäste müssen sich bis zum Ende des Jahres 2013 auf eingleisigen Zugverkehr und Änderungen im Fahrplan einstellen.

Grund der umfangreichen Bauarbeiten ist der Ausbau des 196 Kilometer langen Abschnitts zwischen Berlin und Rostock. Die Streckengeschwindigkeit soll von derzeit 120 auf 160 km/h erhöht werden. Dadurch verkürzen sich nicht nur die Reisezeiten zwischen Berlin und Rostock: Die Strecke kann nach Ende der Baumaßnahmen verstärkt durch den Güterverkehr genutzt und der Rostocker Seehafen besser an das Güterverkehrsnetz angebunden werden. Dazu sind Oberbau-, Tiefbau- und Oberleitungsarbeiten notwendig. Mehrere Brückenbauwerke werden erneuert und die Stellwerkstechnik auf den neuesten Stand gebracht. Gleichzeitig werden mehrere Verkehrsstationen umgebaut.

Quelle: Deutsche Bahn AG
Alle Angaben ohne Gewähr!

Spielplatz gesäubert

Putzaktion in der Rudolf-Grosse-Straße

Die Kinder der AG Stadtdetektive der Havelgrundschule, haben am 28. April den Spielplatz an der Rudolf-Grosse-Straße aufgeräumt und am Nachmittag ein Spielefest gefeiert.

Bücher, Karten, DVD´s

Neuzugänge in der Stadtbibliothek

Romane:
Ani, Friedrich:
Wie Licht schmeckt
Babendererde, Antje:
Julischatten
Bakhuis, Danielle:
Verliebt oder was?
Binchy, Maeve: Herzenskind
Brasch, Marion: Ab jetzt ist Ruhe
Coelho, Paulo: Aleph
David, Keren:
Mehr als nur ein Zeuge
Durst-Benning, Petra:
Solang die Welt noch schläft
Edwards, Eve:
Die Sehnsuchtsvolle
Gerritsen, Tess: Grabesstille
Gray, Claudia: Gefährtin der Morgenröte (Evernight; 4)
Hammesfahr, Petra:
Die Schuldlosen
King, Stephen: Der Anschlag
Lukas, Eva: Ti amo sagt man nicht
Many, Christopher:
Hinter dem Horizont links
O'Brien, Caragh:
Das Land der verlorenen Träume
Obermeier, Siegfried:
Spiel der Kurtisanen
Wilke, Jutta: Wie ein Flügelschlag

Sachliteratur:
Aden-Grossmann, Wilma:
Der Kindergarten
Chronik: Jahresrückblick 2011
Hamm, Bernd:
Umweltkatastrophen
Kandel, Eric: Auf der Suche nach dem Gedächtnis
Köpp, Gabi:
Warum war ich bloß ein Mädchen
Krumpen, Angela:
Spiel mir das Lied vom Leben
Memmelsdorff, Franz; Heller, Georg: Im KZ – Zweierlei jüdische Erfahrung 1938/1945
Neuschäffer, Henning:
Vereinigte Arabische Emirate
Philippson, Martin:
Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg
Rau, Peter:
Der Spanienkrieg 1936-39
Ring, Rudolf: Modellbahn digital
Savater, Fernando:
Die Fragen des Lebens
Walther, Holger:
Ohne Prüfungsangst studieren
Weber-Halter, Edith: Praxis-handbuch Case Management
Wöbcke, Manfred: Dubai

Karten:
Allgäu, Cuxhaven, Dänemark, Fahrradkarte Land zwischen Rhin und Havel, Fichtelgebirge Frankenwald, Hannover, Mecklenburger Ostseeküste, Radkarte Dresden, Erzgebirge Ost, Elbsandsteingebirge

DVD-Sachfilme:
Glücksformel: vom Suchen und Finden eines Lebensgefühls
Der Aufstieg des Geldes: die Währung der Geschichte

Termine im Jugendzentrum

CJO lädt ein zu Veranstaltungen im Juni – von Jugendcafé bis Kinderhaus

JugendCafé (für Teens ab 13)
Di 15:00-21:00 Uhr – mit PowerPoint-Andacht um 19:00 Uhr
Mi 15:00-18:00 Uhr – Jump! Das JugendCafé nur für Jungs!
Fr 15:00-22:00 Uhr – mit PowerPoint-Andacht um 19:00 Uhr
Sa 16:00-21:00 Uhr – mit PowerPoint-Andacht um 19:00 Uhr
FamilienCafé – So, 11:30 - 13:00 Uhr
Besondere Veranstaltungen:
Sa, 2. Juni – Ausflug zu „The Maze“ nach Berlin.
Mi, 20. Juni – Ferienbeginn-Aktion bei JUMP
Fr/Sa, 22./23.06. –Das JugendCafé bleibt leider geschlossen.

KinderHaus – KinderTreff (für Kids von 6-13)
Di 14:30-17:00 Uhr Spielplatzeinsatz
Mi 14:30-17:00 Uhr Spielplatzeinsatz mit dem KinderMobil Spielplatz am Bötzower Platz
Do 14:00-17:00 Uhr KidsCafé im CJO
offener Kindertreff im Hauptgebäude, Rungestr. 35
Besondere Veranstaltungen:
07. Juni Spiel und Spaß – Neue Spiele aus der großen weiten Welt
14. Juni Kochen – Gemeinsam neue Spezialitäten kennenlernen
21. Juni Sommeranfangsparty – Viele Aktionen und Spaß
28. Juni Wasserparty – Finde heraus, was man mit Wasser alles machen kann

KinderHaus – Eltern-Kind-Gruppe
im Hauptgebäude, Rungestr. 35
Mo-Fr 09:00-15:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe
Mi 14:30-17:30 Uhr Eltern-Kind-Café
regelmäßig:
Do Gesundes Kochen für Babys und Kleinkinder
Fr Gemeinsames Frühstück
Eintritt frei, Unkostenbeiträge möglich.
Anmeldung nicht erforderlich.

Der CJO-Wochenkalender:

Mo.	09:00-15:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
Di.	09:00-15:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
	14:30-17:00 Uhr	SpieleMobil am Bötzower Platz
	15:00-21:00 Uhr	JugendCafé
Mi.	09:00-15:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
	14:30-17:30 Uhr	Eltern-Kind-Café
	15:00-18:00 Uhr	Jump! Das JugendCafé für Jungs!
	14:30-17:00 Uhr	SpieleMobil am Bötzower Platz
Do.	09:00-15:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
	14:00-17:00 Uhr	KinderTreff
Fr.	09:00-15:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
	15:00-22:00 Uhr	JugendCafé
Sa.	16:00-21:00 Uhr	JugendCafé
So.	10:00-11:30 Uhr	Familiengottesdienst
	11:30-13:00 Uhr	FamilienCafé

Christliches Jugendzentrum Oranienburg e.V.
Rungestr. 35 – 16515 Oranienburg
Tel: 03301/53 51 66 : Fax: 03301/53 51 19

Bürgerstiftung Oranienburg gestartet

Sieben Fragen

Warum braucht Oranienburg eine Bürgerstiftung?
In Zeiten in denen der Fokus noch stärker auf den sparsamen Umgang mit öffentlichen Geldern gelegt wird, werden auch soziale Projekte mit der einen oder anderen Budgetkürzung rechnen müssen. Dabei könnten auch gute Projekte in unserer Stadt betroffen sein, welche noch keine große Lobby genießen. Bei aller Kraftanstrengung der Ehrenamtlichen: Wenn das Wasser ausbleibt, vertrocknet die schönste und kräftigste Pflanze oder der Keim kann nicht beginnen zu sprießen. Hier wollen wir als Bürger dieser Stadt an der einen oder anderen Stelle helfen.

Wie soll eine solche Stiftung funktionieren?
Damit die Stiftung funktioniert, muss Geld eingesammelt werden. Das ist in verschiedenen Formen möglich. Ein Teil des Geldes steht als Stiftungskapital quasi „unendlich" zur Verfügung. Die jährlichen Erträge werden für die Unterstützung von Projekten genutzt. Geld-Spenden sind erwünscht oder auch die Bildung eines oder mehrerer Fonds zu bestimmten Themen. Die Möglichkeiten sind sehr groß. Die andere Seite der Bürgerstiftung ist das Engagement von Menschen, welche über die Bürgerstiftung aktiv mitgestalten oder sich gezielt für wichtige Projekte in unserer Stadt einsetzen. Somit erhält sogar das Geld einen Charakter.

Wie arbeitet die Stiftung, wer kontrolliert sie?
Das regelt ganz klar die Satzung. § 7 Organe der Stiftung, Ehrenamt und Höchstalter
(1) Die Stiftung hat folgende Organe:
– den Stiftungsvorstand,
– das Stiftungskuratorium,
– die Stifterversammlung.
Das Stiftungskuratorium ist der Aufsichtsrat der Stiftung und kontrolliert die Arbeit des Vorstandes. Der Vorstand berichtet über die Arbeit der Stiftung an das Stiftungskuratorium und die Stifterversammlung.
Die externe Aufsichtsbehörde ist das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II/4 (Stiftungsbehörde gemäß § 4 StiftGBbg) sowie das zuständige Finanzamt Oranienburg.

Kann jeder Stifter werden und wie viel Geld muss er dafür mindestens einbringen?
Jeder kann Stifter werden und dadurch mithelfen und mitbestimmen.
Die Bürgerstiftung Oranienburg befindet sich in der Gründungsphase. Dazu brauchen wir Sie, werden Sie Gründungsstifter und helfen Sie uns mit Ihrem Beitrag das geforderte Mindestgründungskapital in Höhe von 50.000 Euro zu erreichen. Schon mit 500 Euro sind Sie – Privatpersonen und Oranienburger Firmen – dabei. Es sind auch andere Beträge vorstellbar (z.B. 750 Euro ... 1.000 Euro ... 5.000 Euro ... 10.000 Euro ...) und ausdrücklich erwünscht.
Das eingesammelte Kapital dient als Kapitalstock der Stiftung und steht für die satzungsmäßigen Zwecke langfristig zur Verfügung. Es wird nicht geschmälert, lediglich die daraus erzielten Zinsen werden für die Förderung von Projekten verwendet.
Laut Satzung der Bürgerstiftung Oranienburg werden Sie einerseits Gründungsstifter (u.a. mit steuerlichen Vorteilen) und zum anderen damit für 10 Jahre Mitstifter. Als Mitstifter haben Sie ein Stimmrecht in der jährlichen Stifterversammlung und Sie können – wenn Sie es wollen – ein Amt in der Stiftung übernehmen.
Unser erstes Ziel ist das Erreichen der Gründungsvoraussetzungen, insbesondere das geforderte Mindestgründungskapital in Höhe von 50.000 Euro zusammen zu tragen. Nur dann können auch die nachfolgenden bzw. andere Projektideen verwirklicht werden.
Nach Gründung der Bürgerstiftung Oranienburg sind Zustiftungen zum ersten Kapitalstock stets möglich sowie kleinere und größere Spenden (10 Euro ... 25 Euro ... 250 Euro ... 5.000 Euro ...), mit denen Projekte sofort gefördert werden könnten.
Auch die Bildung eines „Themenfonds" ist dann erst möglich. Kurz: Die weiteren Möglichkeiten sind sehr vielfältig.

Wie sehen Projekte aus, die von der Bürgerstiftung Oranienburg unterstützt werden könnten?

Projektideen
Kinder sind unsere Zukunft. So konzentrieren sich unsere ersten Projektideen auf die Kinder- und Jugendarbeit in Oranienburg:
- Kinderträume:
  Wir fördern pädagogisch wertvolle Freizeitgestaltungen vorrangig für Oranienburger Kinder bzw. Schüler/innen bis zur 13. Klasse.
- Adventskalender:
  Gedacht ist an die Gestaltung eines großflächigen Adventskalenders an der Fassade o.ä. eines (vorzugsweise öffentlichen) Gebäudes im Zentrum der Stadt Oranienburg.
- Turmbläser:
  Die Idee ist aus der Wahrnehmung in einigen anderen Kommunen heraus geboren, dass ein öffentliches Weihnachtskonzert am 24. Dezember als jährlich wiederkehrende „Freiluftveranstaltung" geschaffen wird.
  Von Oranienburgern für Oranienburger organisiert, könnte vorzugsweise im innerstädtischen Bereich an exponierter Stelle (Schlossbalkon etc.) oder aber auch am Wasserturm Heidelberger Straße in der Nähe der T.U.R.M. Erlebniscity ein 30- bis 45-minütiges Bläserkonzert organisiert werden, natürlich mit weihnachtlicher Musik.
- Benefiz-Veranstaltungen:
  Eine jährliche Benefiz-Veranstaltung/-Konzert, auf der zum einen Gelder für im Vorfeld vorgestellte Projekte eingesammelt werden und zum anderen das ein oder andere Projekt hautnah erlebt werden kann.
- Hier könnte auch Ihr Vorschlag stehen.
  Haben Sie einen Projektvorschlag, dann nehmen Sie Kontakt zu uns auf. Jeder Vorschlag und jede Unterstützung ist willkommen.

Gibt es schon genügend Stifter, also Geldgeber?
Nein.
Wir haben bereits „Einige". Mit der aktiven Suche fangen wir heute an.

Was muss jemand tun, um Stifter, also Geldgeber, der Bürgerstiftung Oranienburg zu werden?
Der einfachste Weg ist der direkte Draht zu uns. Die Kontaktdaten sind im Internet hinterlegt. Sie können uns per E-Mail oder telefonisch erreichen.

http://www.buergerstiftung-oranienburg.de

Frau Angela Pogoda
Mitglied der Stifterversammlung in Gründung
Herrn Ronny Schmidt
Mitglied der Stifterversammlung in Gründung
Kontakt:
Telefon: +49 3301 8680760
Telefon: +49 30 30638101
E-Mail: info@buergerstiftung-oranienburg.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oranienburg

Gottesdienste

	St.Nicolai Kirche	Bethlehemkapelle-Süd	Lehnitz, Florastr. 35
10.06.	09.30 Uhr	09.00 Uhr	
17.06.	09.30 Uhr	09.00 Uhr	11.00 Uhr
24.06.	09.30 Uhr	09.00 Uhr	
01.07.	09.30 Uhr	09.00 Uhr	11.00 Uhr

Dorfkirche Germendorf
10.+24.06. 11.00 Uhr

Dorfkirche Schmachtenhagen
17.06. 11.00 Uhr

Annagarten
Jeden Samstag 18.45 Uhr
So 03.06.+15.07. 10.00 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft, Baltzerweg 70
So 10.00 Gottesdienst + Kinderstunde

Veranstaltungen Oranienburg

Kinderchor	St. Nicolai Kirche	Mo	14.00 Uhr
Bibelstunde	St. Nicolai Kirche	Mo, 11.06.	19.00 Uhr
Bibelstunde	Lehnitz, Florastr. 35	Di, 5.+19.6.	14.00 Uhr
Bibelstunde	Landeskirchliche Gemeinschaft: Lehnitzstr.32	dienstags	18.30 Uhr
Bibl. Gespräch	Baltzerweg 70	Mi, 6.+20.6.	14.30 Uhr
Bläserchor	St. Nicolai Kirche	mittwochs	18.00 Uhr
Ökum. Chor	St. Nicolai Kirche	mittwochs	19.30 Uhr
Suchtgefährdetenstunde: Gemeindehaus Lehnitzstr.32		jeden 1.+3. Mittwoch	17.30 Uhr
Christenlehre (1.-6.Kl.)	Lehnitz, Florastr. 35	Do, 07.06.	15.00 Uhr
Kammerchor	St. Nicolai Kirche	donnerstags	19.30 Uhr
Elter-Kind-Gruppe	St. Nicolai Kirche	freitags	09.30 Uhr
Junge Gemeinde	St. Nicolai Kirche	freitags	18.00 Uhr
Christenlehre Konfirmanden (7.Kl.)	Bethlehemkapelle	sonnabends	10.00 Uhr
	St. Nicolai Kirche	Sa, 09.06.	09.00 Uhr

Das Leben und Wirken Friedrich des Großen
Am Donnerstag, den 14. Juni sind wir um 19:00 Uhr zu einem Vortrag über das Leben und Wirken Friedrich des Großen in den Grübersaal der St. Nicolai Kirche Oranienburg eingeladen. Ein ausgewiesener Fachmann, Diakon Klaus Humburg lädt uns ein, anlässlich des 300. Geburtstages des „alten Fritz", den wir im Januar begingen, dem Lebenswerk dieses Mannes nachzuspüren, der eine wesentliche Bedeutung für unser Land nicht nur hatte, sondern immer noch hat.

Elternabend
Zu einem Informationsabend über den neuen Konfirmandenkurs laden wir alle Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse mit ihren Eltern zu Dienstag, den 12. Juni, von 19:00 bis 20:00 Uhr in den Grübersaal der St. Nicolai Kirche Oranienburg ein. Erste Informationen zum Beginn des Unterrichts im August 2012 sowie das Konficamp in Neuendorf werden Sie erhalten.

Allen ein herzliches Willkommen zu unserem 60. Geburtstag!
Zu Gast: Posaunen-Solisten Berlin
Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. Am 2. und 3.Juni begeht der Posaunenchor der ev. Nicolaikirche seinen 60. Geburtstag wozu alle Oranienburger herzlich eingeladen sind, mit uns zu feiern.
Folgendes Programm ist geplant:
Am Samstag, dem 2.6.2012, findet ein Festkonzert mit Bläsermusik aus der Zeit des 17. bis 19. Jahrhundert statt – es beginnt um 17.00 Uhr und endet um ca. 18.00 Uhr. Es musizieren den Posaunenchor unter der Leitung der Landesposaunenwartin Barbara Barsch sowie Jack Day an der Orgel.
Im Anschluss daran wollen wir im Garten der Kirche grillen und weiter musizieren.

Am Sonntag, dem 3.6., findet um 09.30 Uhr ein Festgottesdienst mit Pfarrer Arndt Farack statt. Um 15 Uhr gibt es dann noch ein besonderes musikalisches Angebot im Rahmen der Konzertreihe in der Nicolaikirche mit den „Posaunen-Solisten-Berlin".
Alle Mitglieder unseres Bläserchores freuen sich schon heute auf dieses große Ereignis und hoffen auf viele Besucher, die mit uns feiern.
Unsere Nicolaikirche befindet sich in der Havelstr. 28 in Oranienburg.
Jack Day leitet den Posaunenchor Oranienburg seit Juli 2011. Er wurde 1979 in Wolverhampton bei Birmingham in England geboren. Er hat vier Jahre in Manchester und anschließend ein Jahr in Cambridge sowohl Musikwissenschaften als auch Orgel studiert. In Tübingen und Trossingen studierte er evangelische Kirchenmusik „B" und „A". Sein Handwerk als Chorleiter und Organist erlernte er bei Timothy Storey (Wolverhampton), Keith Elcombe (Manchester), Christoph Bossert und Manfred Schreier (Trossingen) sowie Volkher Häusler (Berlin). Jack Day ist Preisträger des Londoner CLESO Orgelwettbewerbs 2000. Neben Oratorien und Orgelkonzerten schärfte er sein Profil u.a. mit der Interpretation moderner Werke in kammermusikalischer Besetzung. Dabei lag ihm ebenfalls die Akzeptanz neuerer Musik am Herzen (z.B. Britten Nikolauskantate, Gubaidulina In Croce, William Bolcom Black Host, Giles Swayne Riff-Raff und Gavin Bryars Jesus Blood Never Failed me Yet). Seit Juli 2011 ist er in Oranienburg in der Position als Kantor tätig und verwirklicht hier vielfältige Projekte.

Zeugen Jehovas Versammlung Oranienburg

05.06.	Bist du immer ganz Ohr?
10.06.	Diene Jehova mit einem freudigen Herzen.
17.06.	Ist die Dreieinigkeit eine biblische Lehre?
22.-24.06.	Bezirkskongress in Berlin Velodrom, Beginn: 9.40 Uhr
01.07.	Folgt dem Weg der Gastfreundschaft
08.07.	Glücklich trotz Hunger – wie ist das möglich? Beginn: 14 Uhr

Ort: Wegen Renovierung vorübergehend im Königreichssaal der Zeugen Jehovas in Velten Business – Park Havelring 1

Siebenten-Tags-Adventisten

Geraubte Kindheit – Kurs über Stolpersteine in der eigenen Biographie wird fortgesetzt: Am Donnerstag, 07. Juni 2012, um 19.00 Uhr, bietet der Kurs „Frieden mit der Vergangenheit" in der „Lebensschule" Oranienburg (Gemeindezentrum Adventhaus, Martin-luther-Str. 34) Hilfe für Menschen, die zu schnell erwachsen werden mussten. Wer in einer sogenannten dysfunktionalen Familie aufgewachsen ist, kann um seine Kindheit beraubt worden sein. Solche Familien befriedigen nicht die grundsätzlichen Bedürfnisse von Kindern und bringen sie dazu, sich auf ungesunde Art und Weise wie Erwachsene zu verhalten. Der Kursabend will helfen, eigene Defizite aufzuspüren, zu verstehen und will Schritte aufzeigen, um die eigene Kindheit wiederzuerlangen. Wie immer gibt es auch Gelegenheit, Fragen zu stellen und ins Gespräch zu kommen. Die Teilnahme am Kurs ist kostenlos.

Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu

02.06.	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
03.06.	10:00	Familien-Gottesdienst	Herz-Jesu-Kirche
04.06.	19:30	Chor	Gemeindehaus
05.06.	8:30	Rosenkranzgebet	Herz-Jesu-Kirche
	9:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
06.06.	8:30	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
	19:00	Bibel teilen	Gemeindehaus
07.06.	19:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
08.06.	19:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
09.06.	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
10.06.	8:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
12.06.	8:30	Rosenkranzgebet	Herz-Jesu-Kirche
	9:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
	20:00	Familienkreis	Gemeindehaus
13.06.	8:30	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
14.06.	19:30	Chor	Oranienburg
15.06.	19:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
	19:00	Jugendstunde	Gemeindehaus
16.06.	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
17.06.	10:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
	11:00	Kirchencafé	Herz-Jesu-Kirche
19.06.	8:30	Rosenkranzgebet	Herz-Jesu-Kirche
	9:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
20.06.	8:30	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
21.06.	19:30	Chor	Gemeindehaus
22.06.	19:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
23.06.	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
24.06.	10:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
26.06.	8:30	Rosenkranzgebet	Herz-Jesu-Kirche
	9:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
27.06.	8:30	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
29.06.	19:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
30.06.	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
01.07.	10:00	Abschlussgottesdienst der Religiösen Kinderwoche	Herz-Jesu-Kirche
	11:00	Kirchencafé	Herz-Jesu-Kirche
03.07.	8:30	Rosenkranzgebet	Herz-Jesu-Kirche
	9:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
04.07.	8:30	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
	19:00	Bibel teilen	Gemeindehaus
06.07.	18:00	Anbetung und Beichtgelegenheit	Herz-Jesu-Kirche
	19:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
08.07.	10:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche

Katholische Kirchengemeinde Oranienburg, Pfarrkirche und Gemeindehaus, Augustin-Sandtner-Straße 3; St. Johannesberg, Berliner Straße 91

Serenadenkonzert

Am 2. Juni, 19.30 Uhr, im Schlosspark

Foto: „Emma“ das Fotostudio, Christiane Steller

Der Blasmusikverein Oranienburg spielt unter der musikalischen Leitung von Rolf-Peter Büttner u.a. die Moonlight Serenade, den Kaiserwalzer, die Serenata Sentimentale mit Soloflöte, den Triumphmarsch aus der Aida, James Last und vieles mehr…

Eintritt: 10,– EUR (inkl. Parkeintritt, zzgl. Vorverkaufsgebühr)
Tickets: Tel. 03301 600 8111 und am Eingang Schlosspark Vorverkauf auch unter (03301) 20 23 47

Veranstalter: Weidengarten Oranienburg, Steffen Riehn

Pippi feiert Geburtstag

Kindermusical im Schlosspark am 3. Juni, 15 Uhr

Das berühmteste rothaarige Mädchen auf der Welt, feiert Geburtstag.
Natürlich feiert sie ihn nicht allein, obwohl ihre Eltern weit weg sind, die Mama im Himmel und der Papa König im Taka-Tuka-Land. Pippi hat von ihm die Villa Kunterbunt geerbt, den Affen Herrn Nilsson, das Pferd Kleiner Onkel und einen großen Koffer voller Goldstücke. Pippis beste Freunde Annika und Tommy feiern mit. Mit ihnen spielt sie Briefeschreiben und Post bekommen, auf einer einsamen Insel überleben und eine waschechte Gespensterjagd unternehmen!
Doch was ist, wenn statt der Gespenster plötzlich echte Diebe in der Villa Kunterbunt stehen, um Pippis Koffer voller Geld zu stehlen?
Da muss eine Idee her, schnell. Pippi hat natürlich eine, aber Tommy und Annika und das Publikum müssen tüchtig mithelfen, das Gold zu retten!
Aber vielleicht ist Gold auch gar nicht so wichtig? Jedenfalls nicht so wichtig wie Krummeluspillen, mit denen man auf immer ein kleiner und glücklicher Mensch bleiben kann. Sagt jedenfalls

Pippi. Und Piratenfrau kann sie ja trotzdem noch werden!
Ein Spaß für alle Pippi-Fans von 5 bis 99 im Schlosspark Oranienburg …

Kindermusical der Uckermärkischen Bühnen Schwedt nach dem Buch von Astrid Lindgren, für die Bühne bearbeitet von Otto Senn (Text) und Rainer Bielfeldt (Musik). Regie: Wolfram Scheller. Tickets: 12,– € | Kinder bis 12 J.: 6,– € | Familienkarte: 25,– € (gültig für 2 Erw. + 2 Kinder bis 13 Jahre oder 1 Erw. + 3 Kinder bis 13 Jahre), freie Platzwahl

Führungen und Vorträge

Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen

Zeitzeugengespräch
Di, 5. Juni, 18.30 Uhr
„Russenzeit“
Vortrag und Gespräch mit **Lukas Timm**, ehemaliger Häftling des Speziallagers Sachsenhausen
Ort: Besucherinformationszentrum

Öffentliche Führung
So, 10. Juni, 14 Uhr
Sachsenhausen: Konzentrationslager – Speziallager – Gedenkstätte (Überblicksführung)
Die Führung durch die Gedenkstätte thematisiert die verschiedenen Phasen der Geschichte von Sachsenhausen - das Konzentrationslager (1936-1945), das sowjetische Speziallager (1945-1950) und die 1961 eröffnete Nationale Mahn- und Gedenkstätte der DDR.
Treffpunkt: Besucherinformationszentrum
Teilnehmergebühr: 3 Euro (ermäßigt 2 Euro)

Vortrag
Do, 14. Juni, 18.30 Uhr
„Die andere Hälfte der Erinnerung. Die DDR in der deutschen Geschichtspolitik nach 1989“
Vortrag und Diskussion mit **Dr. Carola S. Rudnick**
Begrüßung und Moderation: Prof. Dr. Günter Morsch, Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten
Ort: Besucherinformationszentrum

Öffentliche Führung
So, 17. Juni, 14 Uhr
Das Außenlager Klinkerwerk
Im Mittelpunkt steht das nahegelegene und von den Häftlingen als „Todeslager“ gefürchtete Außenlager an der Lehnitzschleuse, wo Häftlinge zwischen 1939 und 1945 Baumaterialien zum Ausbau Berlins zur „Welthauptstadt Germania“ sowie Granaten herstellen mussten. Neben dem historischen Ort wird auch die neue Openair-Ausstellung „Steine für ‚Germania‘, Granaten für den ‚Endsieg‘“ besichtigt.
Treffpunkt: Besucherinformationszentrum
Teilnehmergebühr: 3 Euro (ermäßigt 2 Euro)

Drei tolle Tage

Stadtfest und Drachenbootrennen, 15.-17. Juni

Drei tolle Tage erwarten uns wieder zum Stadtfest und Drachenbootrennen mit Rummel, Breakdance, Jetforce und vielen anderen Highlights auf dem Schlossplatz und an der Havel. Live-Bands wie „Tollhaus“, die unter ihrem Tourmotto: „He, was geht ab?“ und „Invisible Touch“, die das Beste von Genesis und Phil Collins zu Gehör bringen, werden dem Publikum ordentlich einheizen. Natürlich können an allen drei Tagen auch die Teams in den Drachenbooten angefeuert werden!

Havelimpressionen

Interessante Radtouren mit dem ADFC im Juni

Samstag, 9. Juni
Treffpunkt: 8.30 Uhr
Bahnhofsvorplatz Oranienburg
Tourenleiter: Dieter Kunke
Unter dem Thema „Havelimpressionen von Potsdam nach Oranienburg“, bringt die Radler zunächst die Deutsche Bahn nach Potsdam. Von dort havelaufwärts zur Pfaueninsel, Wannsee, Grunewald, Pichelswerder, Spandau, Tegeler See, Nieder Neuendorf zurück nach Oranienburg.

Samstag, 16. Juni
Treffpunkt: 9.30 Uhr
Bahnhofsvorplatz Oranienburg
Tourenleiter: Günter Wunderlich
Durch Wald und Feld östlich von Oranienburg, wir queren die Orte Schmachtenhagen, Zehlendorf, Stolzenhagen und gelangen über den Ortsteil Rehmate zum Vierseitenhof nach Kreuzbruch. Hier kann man sich für die Rückfahrt auf dem Radweg Berlin-Kopenhagen nach Oranienburg stärken.

Sonntag, 24. Juni
Treffpunkt: 9.00 Uhr
Bahnhofsvorplatz Oranienburg
Tourenleiter : Adelheid Martin
Wir radeln zum Milchtanken und fahren gestärkt weiter durch den Krämer Wald zum Besuch der Waldschule Pausin. Rückfahrt nach Oranienburg.

Bis 2030 weiterer Bevölkerungsrückgang

Erwartet werden 10 Prozent weniger Einwohner

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, werden sich im Land Brandenburg die seit mehr als zehn Jahren bestehenden Bevölkerungsrückgänge langfristig voraussichtlich noch erhöhen. Im Jahr 2030 wird mit einem Bevölkerungsstand von noch 2,251 Mill. Einwohnern gerechnet. Gegenüber 2010 wäre dies ein Verlust von ca. 253 000 Personen bzw. 10 Prozent.

Der erwartete Rückgang erreicht damit eine deutlich höhere Zahl als der bevölkerungsreichste Brandenburger Landkreis, Potsdam-Mittelmark, gegenwärtig an Einwohnern aufweist.
Vorwiegend aufgrund von Wanderungsgewinnen, insbesondere gegenüber Berlin, fallen im Land Brandenburg die Bevölkerungsverluste wahrscheinlich noch moderater als in den anderen neuen Bundesländern aus.

Auf der Basis der getroffenen Annahmen zeichnet sich im Berliner Umland auch weiterhin ein deutlicher Bevölkerungsanstieg ab, der in der Gesamtbilanz der Jahre 2011 bis 2030 rund 44 000 Personen umfasst (+5 Prozent). Der weitere Metropolenraum hat hingegen Bevölkerungsrückgänge von 296 000 Personen zu verkraften (–19 Prozent).

Die bestehenden Disproportionen im Altersaufbau der Brandenburger Bevölkerung führen dazu, dass zukünftig die Zahl der alten Menschen schnell anwachsen wird und immer weniger junge potenzielle Mütter und Väter im Land Brandenburg leben.

Während 2010 rund ein Fünftel der Brandenburger Bevölkerung im Rentenalter ist, wird es im Jahr 2030 bereits mehr als ein Drittel sein.
In absoluten Zahlen ausgedrückt führt dieser Entwicklungstrend zu einem Anstieg der Senioren um rund 281 000 Personen. Insbesondere die Zahl der Hochbetagten (80 Jahre und älter) wird aufgrund der steigenden Lebenserwartung überproportional zunehmen und sich bis zum Jahr 2030 mehr als verdoppeln. Demgegenüber wird die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) um mehr als ein Viertel zurückgehen. Innerhalb dieser Altersgruppe wird es zu Umschichtungen in Richtung mehr älterer Erwerbsfähiger kommen.

Veranstaltungen in der Übersicht

Von Serenadenkonzert bis Oldienacht

Sa, 2. Juni, 19.30 Uhr
„Serenadenkonzert“ mit dem Oranienburger Blasmusikverein e.V.
Im Schlosspark
Veranstalter: Weidengarten, Steffen Riehn

Sa, 2. Juni, 19.30 Uhr
Liebesbriefe von G. B. Shaw und S. P. Campbell mit C. Schmidt-Schaller und F. Kranz
Im Schlossmuseum
Veranstalter: Stiftung Preuß. Schlösser und Gärten

So, 3. Juni, 15.00 Uhr
„Pippi feiert Geburtstag“ – Familientheater mit den Uckermärkischen Bühnen Schwedt
Im Schlosspark / Schlossparkbühne
Veranstalter: TKO gGmbH

Mi, 6. Juni, 9.00 Uhr
Tagesfahrt – Rathenower Blütenpracht mit faszinierender Wasserwelt und Stadtrundfahrt und vieles mehr
Veranstalter: TKO gGmbH

Sa, 9. Juni, 18.00 Uhr
„Oranienburger Folkfest“
Weidengarten Festwiese

So, 10. Juni, 15.00 Uhr
„….wer ist die Schönste im ganzen Land?“….
Familienführung rund um das Porträt im Barock
Ort: Schlossmuseum
Veranstalter: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten

Mi, 13. Juni, 09.00 Uhr
Tagesfahrt
„Sehen und Genießen“ – Ein tierisches Vergnügen
Und mit den Landfrauen modisch durch Oberhavel
Veranstalter: TKO gGmbH

Do, 14. Juni, 19.30 Uhr Orangerie
„Onkel Wanja kommt“ – Lesung mit Wladimir Kaminer
Veranstalter: Gigolo Enterprises Ltd.

Fr, 15. Juni, 20.00 Uhr, Kulturkonsum
Jazz-Quartett „Schapitzki“ – ein Wesen
Veranstalter: Kulturkonsum e.V.

Fr.- So, 15.-17. Juni, ab 09.00 Uhr an der Havel
Oranienburger Stadtfest und Drachenbootrennen
Veranstalter: Stadt Oranienburg/SOG

Fr.- So, 15.-17. Juni – Sachsenhausen
Ortsteilfest Sachsenhausen unter dem Thema „Friedrich 300“
Veranstalter: Stadt Oranienburg OT Sachsenhausen

Sa, 16. Juni, 10.00 – 13.00 Uhr
Sportplatz Havel-/Torhorstschule
Stadtsportfest
Veranstalter: Stadt Oranienburg

So, 17. Juni, 17.00 Uhr Orangerie
„Wiener Blut“ – Operette von Johann Strauss
Veranstalter: Operettenbühne Berlin

Sa, 23. Juni, ab 12.00 Uhr Weidengarten/Festwiese
„Das große Koloniefest“
Veranstalter: Weidengarten

Mi, 27. Juni, 09.00 Uhr
Tagesfahrt
„Schlössterour durch Oberhavel“
Veranstalter: TKO gGmbH

Sa, 30. Juni, 17.00 Uhr Schlosspark/Schlossparkbühne
1. Oranienburger Schlagerfestival
Veranstalter: Weidengarten

So, 1. Juli, 18.00 Uhr Schlosspark/Schlossparkbühne
„Eine Nacht in Venedig“ – Operette von Johann Strauss
Veranstalter: Operettenbühne Berlin

Mi, 4. Juli, 09.00 Uhr
Tagesfahrt
Schippelschute Ahoi!
Tolle Aussichten & Jagdschloss Groß Schönebeck
Veranstalter: TKO gGmbH

Sa, 7. Juli, 18.00 Uhr Schlosspark/Schlossparkbühne
2. Oranienburger Blues & Rock Night
Veranstalter: Weidengarten

Sa, 7. Juli, 19.30 Uhr Schlossmuseum
„Rheinsberg“ nach K. Tucholsky
Mit K. Rivilis, B. Zimmermann u.a.
Veranstalter: Stiftung Preußische Schlösser Gärten

Fr, 13. Juli, 08.30 Uhr
Tagesfahrt – Modemuseum Schloss Meyenburg auf mittelalterliche Tafelrunde mit Sauf-Rauf und Liebesliedern auf der Plattenburg
Veranstalter: TKO gGmbH

Fr, 13. Juli, 19.00 Uhr, Schlosshof
Oldienacht mit vielen bekannten Live-Bands
Veranstalter: HMG Events GmbH Co.KG.

Kartenservice: Besucherzentrum am Schlosspark
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, Tel. 03301 600 8111
E-Mail: besucherzentrum@oranienburg.de
www.oranienburg-erleben.de

und in der
Tourist-Info
Bernauer Str. 52, 16515 Oranienburg
Tel. 03301 704833
E-Mail: info@tourismus-or.de

Weitere Informationen unter www.oranienburg.de – Veranstaltungen

Unterwegs in der Natur

Ob familienfreundliche Radtour oder abenteuerliche Floßfahrt, Wandertour oder Kanureise: Viele Tipps für ungewöhnliche Naturerlebnisse sind ab Mai 2012 neu auf der Webseite www.naturreisen-brandenburg.de zu finden. Die Anbieter haben sich dabei immer etwas Besonderes einfallen lassen. So kann eine Kanutour durch den „Urwald“ am Rande Berlins ab Ketzin (Havel) gebucht werden oder unter dem Motto „Phönix aus der Grube“ die wiederentstandene Tier- und Pflanzenwelt im ehemaligen Braunkohlentagebau am östlichen Rand des Naturparks Niederlausitzer Heidelandschaft erkundet werden.

Mit dem Kanu auf der Havel

Auch längere Aufenthalte mit viel Abwechslung sind möglich: „Auf den Spuren von Fred Feuerstein“ geht es mit Unterwasserkamera drei Tage auf dem Naturerlebnisfloß in die eiszeitlich geprägte Landschaft der Ucker- mark. Die Märkische Schlössertour verspricht auf 197 Kilometern eine wahre Zeitreise auf zwei Rädern – gleich elf Schlösser und Herrenhäuser sowie Museen sind über diese Fahrradroute verbunden. Mit fünf Übernachtungen ist die Tour im Oderland in angenehmem Tempo zu schaffen. Zum natürlichen Entspannen laden Wohlfühlprogramme ein – mit der „Kraft der Kräuter“ im Gut Klostermühle, mit der Rikscha, die fast direkt zum Moorbad fährt, in Bad Saarow, oder in der Künstler-Kate Breetz mit Wellness-anwendungen oder Aquarell Malkursen. Wer auf der Suche nach Ausflügen oder Kurzreisen ist, wird auf der Webseite mit einer großen Auswahl an Radtouren, Kanu- und Floßtouren, Wandertouren, Ausflugstipps und Reiseangeboten in allen Naturlandschaften Brandenburgs sicherlich fündig.www. naturreisen-brandenburg.de

Spannend unterhalten bei der Bahnfahrt

Mit dem Audioguide zu Friedrich II. auf den Ausflug einstimmen

„Steigen Sie ein, Ihre königliche Hoheit erwartet Sie!“, lautet die Aufforderung des Sprechers in der Einführung. Anlässlich des Themenjahres Friedrich 300 lädt das ganze Land Brandenburg zu Entdeckungsreisen in Leben und Wirkungsgeschichte des Preußenkönigs ein. Neben Potsdam beteiligen sich unter anderem Rheinsberg, Neuruppin, Fürstenwalde, Lübbenau und Königs Wusterhausen mit zahlreichen Veranstaltungen wie Ausstellungen, Konzerten, Theater-, Opern- und Kunstprojekten und sogar einem Musical. All diese Orte kann man mit den Regionalverkehrszügen der Deutschen Bahn erreichen.

Und deshalb hat DB Regio eine Audioführung entwickelt, die Lust machen soll, diese Städte mit ihren Geschichten und Spuren Friedrichs II. zu erkunden. Die Audioführung ist speziell für Bahnfahrer produziert – und lässt sich bequem während der Fahrt auf Smartphones oder mp3-Playern hören. So wird die Reise durch den Raum gleichzeitig zur Zeitreise. Im Stil eines Radio-Features informiert der Guide über die wichtigsten Lebensstationen Friedrichs. Zugreisende hören, wie das Friedrich-Denkmal in Letschin in einer Nacht- und Nebelaktion vor dem Verschrotten gerettet wurde, erleben Friedrich als den Jungen, der nicht marschieren lernen möchte, den Schöngeist, der das Flötenspiel liebt und mit Voltaire korrespondiert oder den Visionär, der das Oderbruch trocken legt.

Viele spannende Geschichten, Interviews mit Friedrich-Experten und Anekdoten geben neue Einblicke in das Leben und die Persönlichkeit Friedrichs des Großen. Neben der Einführung gibt es zwölf nach Schauplätzen geordnete Kapitel. Man kann sie chronologisch anhören oder passend zum gerade besuchten Ort.

Die Audioführung steht als mp3-Datei kostenfrei unter www.bahn.de/brandenburg zum Download zur Verfügung.

Eine app für Android-Smartphones und iPhones folgt in Kürze.

Ergänzt wird die Audioführung mit praktischen Informationen zur Anreise sowie mit Tipps und Hinweisen zu Veranstaltungen und lohnenden Zielen.

Tour zu den Adebaren

Eine Radtour zu Störchen, Elbe und Havel

Die Weite der Elbtalaue, das Klappern der Störche und die Wunderblutkirche in Bad Wilsnack, zu der im Spätmittelalter Wallfahrer aus ganz Nordeuropa pilgerten: „Immer den Adebaren an Elbe und Havel nach“ geht es auf der Radrundtour in der Prignitz über 26,5 Kilometer. Start und Ziel ist der Bahnhof Bad Wilsnack, hier fährt stündlich der Regionalexpress. Auf den feuchten Wiesen der Elbtalaue im Biosphären-reservat Flusslandschaft Elbe finden Störche reichlich Nahrung. Dadurch ist die Prignitz eine der storchenreichsten Regionen Deutschlands. Der kleine Ort Rühstädt ist sogar „Europäisches Storchendorf“ und beherbergt die größte Weißstorch-Kolonie Europas. Im ganzen Dorf klappert es aus über 30 Horsten. Beeindruckend ist der An- und Abflug der Adebare mit einer Flügelspannweite von bis zu zwei Metern. Im NABU-Besucherzentrum kann ihnen sogar ins Nest geschaut werden – per Webcam.

Foto: TMB-Fotoarchiv/Göttsching

Wenn die Eltern abends in die Nester zurückkehren, ist das ein besonders faszinierendes Schauspiel. Hautnah dabei sein können Naturfreunde an mehreren Terminen, ab 19. Mai bis zum 11. August, immer samstags ab 20 Uhr, mit der zweistündigen Führung „Storchenfeierabend“ (Voranmeldung beim NABU-Besucherzentrum Rühstädt unter Tel. 038791 98025). Weiter führt die Radtour über den Elberadweg mit endloser Aussicht über die Prignitz. In Bad Wilsnack laden die Kristall Kur- & Gradier-Therme des Kurorts und die Wunderblutkirche zum Besuch ein.

Infos zur Tour:
www.radeln-in-brandenburg.de
Tipps & Übernachtung:
Tel. 0331 200 47 47
www.naturreisen-brandenburg.de

Mit dem Nachtzug wird der Kurzurlaub etwas länger!

Mit dem City Night Line in Europa unterwegs

Seit auf den Hauptstrecken der Bahn keine Schienenstöße mehr zu spüren und der typische Sound nicht mehr zu hören ist, fehlt manchem Reisenden vielleicht seine „Einschlafmelodie“. Doch Nachtzugreisende schätzen gerade die Abwesenheit des monotonen Geräusches und können erst jetzt wirklich schlafen. Den Werbeslogan von City Night Line „Traumziele für Ausgeschlafene“ nehmen die Kenner der Materie wörtlich.

Doch die Nacht zum Reisen zu nutzen, hat noch mehr Vorteile: Ein ganzer Tag mehr steht für den Aufenthalt vor Ort zu Verfügung. Da liegt für die Berliner ein Wochenende in Paris durchaus im Bereich des Möglichen.

Man kommt morgens ausgeschlafen an und muss sich nicht von einer anstrengenden Autoreise erholen. Im Unterschied zu den meisten Flugzeugen „landen“ die Nachtzüge direkt in der City. Weil die Heimreise erst abends angetreten wird, kann man auch den letzten Kurzurlaubstag voll nutzen, sicher und wetterunabhängig ist die Fahrt im Zug und die Parkplatzsuche vor Ort fällt auch weg. Auf den meisten Verbindungen können auch Sportgeräte, Fahrrad, Ski etc. mitreisen. Hotel-, Benzin- und eventuell Mautkosten werden gespart und da man im Liegewagen schon ab EUR 59,- durch Europa fährt, wird die ganze Reise bei rechtzeitiger Buchung auch nicht teurer als mit dem eigenen Auto.

Gute Nacht, Familie! *Foto: DB AG/Hansjörg Egger*

Übrigens: City Night Line hat das Streckennetz zum Fahrplanwechsel erweitert und bietet eine neue tägliche Verbindung nach Kopenhagen.

Amsterdam, Kopenhagen, München, Paris oder Zürich – gerade für Kurzurlaube, Städte- und Wochenendreisen ist die An- und Abreise mit dem City Night Line also nicht nur bequem, sondern natürlich auch umweltfreundlich.

Eine Fahrt mit dem City Night Line ist mit allen Fahrkarten des Fernverkehrs (Normalpreise, Sparpreise sowie Fahrkarten vom/ ins Ausland) und gegen Zahlung eines Aufpreises zur Reservierung der gewünschten Komfortkategorie (Schlaf-, Liege- oder Sitzwagen) möglich. Aufpreise sowie Globalpreise (Fahrkarte inklusive Aufpreis) sind zuggebunden, d.h. sie gelten nur am angegebenen Reisetag, im gebuchten Zug und auf der gebuchten Strecke. Für Buchungen in der Kategorie Schlafwagen Deluxe (Abteile mit Dusche und WC) werden Fahrkarten der 1. Klasse benötigt.

www.bahn.de/citynightline

Hier einige Preisbeispiele – ohne zusätzliche Gebühren!
Preise pro Person und Strecke

		Aufpreis	Gesamtpreis innerdeutsch Sparpreis ab	Gesamtpreis international, Europa-Spezial ab
Schlafwagen 1. Klasse	Deluxe 3er-Belegung (mit Dusche undWC)	40,00 €	89,00 €	109,00 €
Schlafwagen 2. Klasse	Economy 4er-Belegung (mit Waschgelegenheit)	40,00 €	69,00 €	79,00 €
Liegewagen 2. Klasse	4er-Belegung	30,00 €	59,00 €	69,00 €
Liegewagen 2. Klasse	6er-Belegung	20,00 €	49,00 €	59,00 €
Sitzwagen 2. Klasse	Ruhesessel im Großraumwagen	10,00 €	39,00 €	49,00 €

Bewerbungs-Start für Brandenburger Familienpreis

Das Familienministerium lobt zum zweiten Mal den „Brandenburger Familienpreis“ aus. In diesem Jahr werden besonders Initiativen gesucht, die Familien unterstützen, in denen Kinder mit Behinderungen leben. Es sind jedoch auch andere Bewerbungen möglich. Ausgelobt werden Preisgelder in Höhe von insgesamt 6.000 Euro sowie Sachpreise.

Bis zum 10. August 2012 können sich Einzelpersonen, Vereine, Träger, Unternehmen und Kommunen selbst bewerben oder andere vorschlagen. Die Projekte müssen im Land Brandenburg realisiert worden sein und dürfen nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Gesucht werden innovative Ansätze, übertragbare Projekte und vorbildliche Beispiele, die zur Nachahmung anregen. Sie sollen die Lebensqualität der Familien durch praktische Hilfen verbessern und zur Selbsthilfe aktivieren. Der Brandenburger Familienpreis wurde 2010 ins Leben gerufen. Er wird im zweijährigen Wechsel zum bereits seit 14 Jahren bestehenden Wettbewerb „Familienfreundliche Gemeinde“ vergeben. Der Familienpreis ist Teil des Familien- und Kinderpolitischen Programms. Die feierliche Preisverleihung findet am 30. November 2012 in Potsdam statt.

Ausschreibungstext und alle Informationen gibt es auf der Internetseite des Familienministeriums www.masf.brandenburg.de.

Bis 2030 weiterer Bevölkerungsrückgang

Erwartet werden 10 Prozent weniger Einwohner

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, werden sich im Land Brandenburg die seit mehr als zehn Jahren bestehenden Bevölkerungsrückgänge langfristig voraussichtlich noch erhöhen. Im Jahr 2030 wird mit einem Bevölkerungsstand von noch 2,251 Mill. Einwohnern gerechnet. Gegenüber 2010 wäre dies ein Verlust von ca. 253 000 Personen bzw. 10 Prozent. Der erwartete Rückgang erreicht damit eine deutlich höhere Zahl als der bevölkerungsreichste Brandenburger Landkreis, Potsdam-Mittelmark, gegenwärtig an Einwohnern aufweist. Vorwiegend aufgrund von Wanderungsgewinnen, insbesondere gegenüber Berlin, fallen im Land Brandenburg die Bevölkerungsverluste wahrscheinlich noch moderater als in den anderen neuen Bundesländern aus.

Auf der Basis der getroffenen Annahmen zeichnet sich im Berliner Umland auch weiterhin ein deutlicher Bevölkerungsanstieg ab, der in der Gesamtbilanz der Jahre 2011 bis 2030 rund 44 000 Personen umfasst (+5 Prozent). Der weitere Metropolenraum hat hingegen Bevölkerungsrückgänge von 296 000 Personen zu verkraften (–19 Prozent).

Die bestehenden Disproportionen im Altersaufbau der Brandenburger Bevölkerung führen dazu, dass zukünftig die Zahl der alten Menschen schnell anwachsen wird und immer weniger junge potenzielle Mütter und Väter im Land Brandenburg leben.

Während 2010 rund ein Fünftel der Brandenburger Bevölkerung im Rentenalter ist, wird es im Jahr 2030 bereits mehr als ein Drittel sein. In absoluten Zahlen ausgedrückt führt dieser Entwicklungstrend zu einem Anstieg der Senioren um rund 281 000 Personen. Insbesondere die Zahl der Hochbetagten (80 Jahre und älter) wird aufgrund der steigenden Lebenserwartung überproportional zunehmen und sich bis zum Jahr 2030 mehr als verdoppeln. Demgegenüber wird die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) um mehr als ein Viertel zurückgehen. Innerhalb dieser Altersgruppe wird es zu Umschichtungen in Richtung mehr älterer Erwerbsfähiger kommen.

Elektronische Fußfessel für Straftäter

Bei Sexual- und Gewaltdelikten wird bundesweit zentral überwacht

Sexual- und Gewaltstraftäter, die nach Verbüßung ihrer kompletten Haftstrafe in die Freiheit entlassen werden und als potentiell gefährlich gelten, können in Brandenburg künftig im Rahmen der Führungsaufsicht mit Hilfe einer elektronischen Fußfessel überwacht werden. Das Kabinett hat dem Staatsvertrag sowie einer flankierenden Verwaltungsvereinbarung zugestimmt, auf deren Grundlage Brandenburg der in der hessischen Stadt Bad Vilbel eingerichteten gemeinsamen Überwachungsstelle der Länder (GÜL) beitreten kann. Die Zahl der entlassenen Straftäter, die in Brandenburg künftig mit Hilfe elektronischer Fußfesseln überwacht werden wird, lässt sich nicht sicher prognostizieren. Fachleute im Ministerium der Justiz gehen derzeit davon aus, dass es im ersten Jahr nach der Einführung der elektronischen Fußfessel schätzungsweise 15 gerichtliche Anordnungen geben könnte, danach fünf pro Jahr. Ein entsprechender Gerichtsbeschluss bildet stets die rechtliche Voraussetzung für eine Kontrolle per Fußfessel.

Nach dem Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung vom 22. Dezember 2010 kann ein Gericht eine verurteilte Person für die Dauer der Führungsaufsicht oder für kürzere Zeit anweisen, ständig eine elektronische Fußfessel zu tragen, mit der der Aufenthaltsort bestimmt werden kann. Zur Vermeidung höherer Anschaffungs- und Verwaltungskosten hat das Land Brandenburg auf eine Eigenlösung verzichtet und sich stattdessen dem länderübergreifenden Verbund angeschlossen, in dem die Daten der als gefährlich eingestuften Probanden gebündelt und im Alarmfall die entsprechenden Interventionspläne ausgelöst werden.

Technisch funktioniert die Überwachung folgendermaßen: Für die als gefährlich eingestuften Probanden der Führungsaufsicht können Gebotszonen (die nicht verlassen werden dürfen) oder Verbotszonen (die nicht betreten werden dürfen) individuell definiert werden. Gebotszonen können die eigene Wohnung oder der Wohnort sein, Verbotszonen – z.B. bei Sexualstraftätern – Kindergärten, Schulen oder Schwimmbäder. Mit derartigen Standortdaten können die elektronischen Fußfesseln programmiert werden. Bei Verstößen gegen die Aufenthaltsbestimmungen – also bei Verlassen einer Gebotszone oder bei Betreten einer Verbotszone – wird in der gemeinsamen Überwachungsstelle der Länder (GÜL) in Bad Vilbel Alarm ausgelöst. Gleichzeitig stellt der Proband durch einen Vibrationsalarm der Fußfessel den Verstoß fest. Sofort nimmt ein Mitarbeiter der GÜL über ein Handy, das dem Probanden zur Verfügung gestellt wird und das er ständig mit sich führen muss, Kontakt auf. Der Proband wird ermahnt und zur Korrektur seines Aufenthaltsortes aufgefordert. Reagiert der Proband darauf nicht, alarmiert der Mitarbeiter der GÜL den Bewährungshelfer oder gegebenenfalls sofort die Polizei und teilt zudem den Standort des Probanden mit. Wird eine Situation als besonders gefährlich bewertet, kann der GÜL-Mitarbeiter nach dem Alarm auch unmittelbar eine Polizeiaktion auslösen. Eine permanente Überwachung wird seit Anfang 2012 durch den Rund-um-die Uhr-Schichtbetrieb sichergestellt.

Die Überwachung erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet.